

# 1. Änderung zur Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse der Gemeinde Großnaundorf

## Präambel

Aufgrund von § 38 Abs. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großnaundorf die am 21.06.2001 beschlossene Geschäftsordnung durch die 1. Änderung vom 25.09.2007, mit der Mehrheit seiner Stimmen wie folgt geändert:

## Artikel I

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst::

- (2) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern.

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

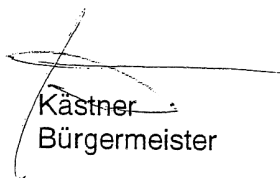
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind.

§ 25 Abs. 2 entfällt. Bei Abs. 1 entfällt die Ordnungszahl.

## Artikel II

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach Ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Großnaundorf, den...26.09.07

  
Käßner  
Bürgermeister

